

Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming



VORLAGE

Nr. 4-1414/12-KT

für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge der Fachausschüsse

Ausschuss für Regionalentwicklung und Bauplanung
Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport
Kreistag

05.02.2013
14.02.2013
25.02.2013

Einreicher: Landrat

Betr.: Änderung der Zuständigkeit der Fachausschüsse des Kreistages für den Bereich Denkmalschutz/-pflege

Beschlussvorschlag:

1. Die Zuständigkeit für Belange der Denkmalpflege wird vom Ausschuss für Regionalentwicklung und Bauplanung auf den Ausschuss für Bildung und Kultur übertragen.
2. Die Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsse des Kreistages des Landkreises Teltow-Fläming vom 22.06.2009 wird wie folgt geändert:
 1. § 5 wird wie folgt geändert:
Absatz 8 wird gestrichen.
Die nachfolgenden Absätze werden entsprechend angepasst.
 2. § 8 wird wie folgt geändert:
Nach Absatz 7 wird folgender Absatz 8 angefügt „Belange des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege“.

Luckenwalde, den 19.12.2012

In Vertretung

Gurske
Erste Beigeordnete

Sachverhalt:

Zum 1. Mai. 2012 wurde das Sachgebiet Denkmalschutz vom Amt 63 (Untere Bauaufsichts- und Denkmalschutzbehörde) dem Amt 40 (Amt für Bildung und Kultur) zugeordnet. Der Aufnahme des Sachgebiets in das Dezernat V folgte bislang noch keine an die neue Struktur angepasste Zuständigkeit der entsprechenden Ausschüsse des Kreistages.

Nach der derzeit geltenden Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsse des Kreistages des Landkreises Teltow-Fläming ist der Ausschuss für Regionalentwicklung und Bauplanung federführend verantwortlich für die Belange der Denkmalpflege.

Aufgrund nachfolgend aufgeführter Gründe sollte die Zuständigkeit für den Denkmalschutz auf den Ausschuss für Bildung und Kultur übertragen werden.

- Denkmalschutz ist nicht originär eine Bauaufgabe. Grundsätzlich geht es um die Erhaltung historischer Zeugnisse als Quellen bzw. Informationsträger zur Erforschung der Geschichte. Der Hintergrund dieser Aufgabe ist also eher geisteswissenschaftlicher als baufachlicher Natur.
- Nicht jeder Fall im Denkmalschutz bezieht sich auf ein Gebäude. Bodendenkmale, bewegliche Denkmale oder Gartendenkmale gehören mit zum schützenswerten Kulturgut.
- Denkmalschutz ist eine gesellschaftliche Querschnittsaufgabe und sehr eng mit anderen kulturellen Aufgaben (Kulturgutschutz, Archiv, Museen etc.) verbunden. Aus diesem Grund ist in allen Bundesländern die Oberste Denkmalschutzbehörde bei den Kulturministerien eingegliedert.
- Denkmalschutz wird traditionell und bis heute auf politischer Ebene der Kultur zugeordnet.

Insgesamt ergeben sich zahlreiche inhaltliche Schnittflächen zwischen Denkmalschutz und den Bereichen Kultur und Bildung. Da das Sachgebiet Denkmalschutz in das Dezernat V, Amt 40, eingegliedert wurde, ist es – auch aus Gründen der Arbeitsorganisation – folgerichtig, die Zuständigkeit zu ändern.